

WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Informationspflicht des Herstellers gem. § 19a des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Wir informieren Sie als Endnutzer über die von uns hergestellten Elektro- oder Elektronikgeräte:

Getrennte Erfassung

Besitzer von Altgeräten haben diese, einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung, zu zuführen. Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, sind vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zerstörungsfrei zu trennen.

Satz 2 gilt nicht, soweit nach § 14 Absatz 4 Satz 4 oder Absatz 5 Satz 2 und 3 ElektroG Altgeräte separiert werden, um sie für die Wiederverwendung vorzubereiten.

Rücknahme durch den Hersteller

Im Rahmen unseres Rücknahmekonzepts¹ bieten wir die Abholung, der von uns hergestellten Altgeräte, sowie deren Zuführung zur sachgerechten Entsorgung, an.

Wir weisen im Rahmen der Rückgabe auf die Eigenverantwortung der Endnutzer, hinsichtlich des Löschens personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten, hin.

Symbol zur Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten



Das Symbol für die getrennte Erfassung (Bedeutung s. oben) von Elektro- und Elektronikgeräten stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar.

Guerbet GmbH
Otto-Volger-Straße 11,
65843 Sulzbach/Taunus
info@guerbet.com
www.guerbet.de

WEEE-Reg.-Nr. DE 81612814
Stand: Januar 2022

¹ Das Rücknahmekonzept gem. § 7a ElektroG wird bis spätestens 30. Juni 2022 der zuständigen Behörde vorgelegt.